



## **Erforderliche Unterlagen zur Prüfung eines Pädagogischen Konzeptes für allgemeinbildende Ersatzschulen**

### **1. Schulträger und Anschrift**

### **2. Benennung der für die beantragte Schulform relevanten Rechtsgrundlagen**

- SchulG LSA
- SchifT-VO
- Benennung schulformspezifische Verordnungen
- Benennung schulformspezifischer Erlasse
- weitere Rechtsgrundlagen

### **3. Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2 SchifT-VO**

- Bezeichnung der Schule
- Anschrift Schulstandort
- Angaben zur Schulform
- Angaben zur Organisationsform der Schule
- Angaben zur Dauer und Gliederung der Schulausbildung
- Angaben zu Zugangsvoraussetzungen
- vorgesehene Abschlüsse
- Zeitpunkt der Aufnahme des Schulbetriebes
- vorläufige Angaben zur geplanten Schülerzahl
- Angaben zur Zügigkeit

### **4. Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 5 und 7 SchifT-VO**

- zur Gewährleistung von Formen der Mitwirkung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften
- zu den Inhalten des Unterrichts
- zu den Lehrzielen
- zur Leistungsbewertung
- zur Versetzung
- zur Organisation der Schulausbildung (Jahresablaufpläne)

### **5. Unterlagen gemäß § 2 Abs.5 Nr. 3 SchifT-VO**

- Vorlage der pädagogischen Konzeption der Schule
- Erläuterungen zu Abweichungen zu öffentlichen Schulen, z. B. Spezialisierung
- Bei Anträgen auf Errichtung einer Grundschule auf der Grundlage der Anerkennung eines besonderen pädagogischen Interesses – Darstellung und Erläuterung des besonderen pädagogischen Interesses

## 6. Unterlagen gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 4 SchifT-VO

- Stundentafeln für alle Schuljahrgänge (Kennzeichnung bei Abweichungen von öffentlichen Schulen)
- Lehrpläne bzw. curriculare Vorgaben für die gesamte Schulausbildungsdauer in Form einer didaktischen Jahresplanung, mit Bezug auf den Leistungsbewertungserlass
- Aussagen zu Prüfungsanforderungen und Erläuterungen zur Durchführung
- Muster aller benötigten Zeugnisse
- Muster der Beschulungsverträge
- Auf Unterlagen, die mit der Darstellung des pädagogischen Konzepts vorgelegt werden, kann verwiesen werden.

## 7. Ergänzende Hinweise:

- In den kalendarischen Übersichten für jedes Schuljahr sind Ferien, unterrichtsfreie Zeit, Praktika, Projekte und Prüfungszeiträumen zu kennzeichnen.
- Der Schulvertrag muss den Bezug zu notwendigen, den Bildungsgang betreffende, rechtlichen Grundlagen herstellen.
- Die Zeugnismuster sind an die Schulform und die Schule anzupassen, d.h. der Name der Schule, die korrekte Bezeichnung der Schulform und auch die Bezeichnungen für Fächer sind einzutragen.
- Die Nennung und vor allem deutliche Erkennbarkeit der Umsetzung der den Bildungsgang betreffenden rechtlichen Grundlagen ist erforderlich.